

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserationspreis:
die kleinsten.
Seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illusfr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Boten,
sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

Nr. 153.

Sonnabend, den 28. Dezember

1895.

Grätz,

die Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle betr.

Die Militärflichtigen in den Aushebungsbzirken Schwarzenberg und Schneeberg werden aufgefordert, sich gemäß § 25 der Wehrordnung vom 22. November 1888 innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1896

zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem die Militärflichtigen seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- für alle militärflichtigen Dienstboten, Hause- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienner, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Lehrlinge und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienste oder in Arbeit stehen,
- für militärflichtige Studirende, Schüler und Jünglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat der Militärflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes.

Bei der Anmeldung ist von den im Jahre 1876 geborenen Militärflichtigen, wenn deren Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt, das Geburtszeugnis von allen Militärflichtigen der früheren Altersklassen der Losungsschein vorzulegen.

Sind Militärflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle angemeldet haben, zeitig abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren innerhalb des bemerkten Zeiträumes zu erfolgen.

Militärflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 21. Dezember 1895.

Der Civilvorsteher der Ersatz-Commission in den Aushebungsbzirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Fehr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Das Bergbaurecht „Segen Gottes Grubensfeld“ in Weiterswiese bei Carlssfeld ist von dem Berechtigten ausgegeben worden.

Die Hypothekengläubiger können binnen 3 Monaten, von Erlassung dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Zwangsversteigerung des Rechtes beantragen. Das Recht erlischt, wenn innerhalb der gebrochenen Frist dieser Antrag nicht gestellt oder bei der Versteigerung kein Gebot erlangt wird.

Eibenstock, am 19. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht.

Chr. g.

Dr.

Bekanntmachung.

Der 4. Landrententermin für 1895 ist bis spätestens den 31. Dezember

abz. Ab. bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung anherr zu bezahlen.

Eibenstock, am 20. Dezember 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Rörner.

Beger.

Sächsische Jahresschau.

Ein Jahr geht wiederum zur Rüste, aber ein für Deutschland ganz besonderes bedeutsames Jahr. Vor einem Vierteljahrhundert wurden jene gewaltigen Schlachten geschlagen, jene blutigen Kämpfe ausgetragen, die zur ruhmvollen Errichtung des neuen deutschen Reiches führen sollten, und an denen unserm Sachsenheere mit seinem siegreichen Heldensöhnig Albert ein so glänzender Anteil gehabt. Voll Rührung und Bewunderung wenden sich darum gerade zum diesmaligen Jahrestwechsel die Blüte aller treuen Sachsen im Geiste dem allverehrten Monarchen zu, der sich im großen Kriege so hervorragende Verdienste um die nationale Einigung Deutschlands erworben und dann später am inneren Ausbau des neuen Reiches treulich mit geholfen hat. Für unser engeres Vaterland selbst aber ist die nun schon mehr als 22 Jahre umfassende Regierungszeit König Alberts zu einer Periode segensreicher Entwicklung nach den verschiedensten Richtungen hin geworden und mit den Gefühlen innigster Liebe und Dankbarkeit blickt darum das Sachsenvolk auch am diesmaligen Jahresthause zu seinem Herrscher auf. Erfreulicher Weise war das Besinden des nun fast 68-jährigen Fürsten innerhalb des ablaufenden Jahres ein höchst befriedigendes, abgesehen von vorübergehenden leichten Indispositionen, die Rüstigkeit des hohen Herrn ließ nichts zu wünschen übrig. Dieselbe befandet er namentlich auch durch seine vielen Reisen, die ihn zum Theil über Sachens Grenzen hinausführten. Hierher gehören die Reisen König Alberts nach

Berlin anlässlich des Geburtstages des Kaisers, nach Kiel anlässlich der Eröffnung des Nordostsee-Canals, nach Stettin wegen der Kaiserfahrt, nach Steiermark zur Theilnahme an den dortigen Hoffesten, u. s. w. Im Inlande hatten u. A. die Städte Leipzig, Chemnitz, Rochlitz u. s. w. die Ehre, den König in ihren Mauern begrüßen zu dürfen. Am 23. April empfing König Albert wiederum, wie schon in den früheren Jahren, zu seinem Geburtstage den Gratulationsbesuch Kaiser Wilhelms. — Irrgängige erwähnenswerthe Ereignisse aus dem königlichen Hause sind diesmal nicht zu berichten.

In der Zusammenfassung des Staatsministeriums fanden infolge des zu Beginn des Jahres erfolgten Rücktrittes des verdienten Finanzministers v. Thümmel, der dann im Februar seinem Leiden erlag, mehrfache Veränderungen statt. Zum Finanzminister wurde der bisherige Oberhofmeister der Königin, v. Waldorf, ernannt, während der von v. Thümmel geführte Postamt im Gesamtministerium dem Justizminister Dr. Schurig übertragen wurde. Ferner übernahm im Oktober Cultusminister Dr. v. Seydelow das durch den Rücktritt des Herrn v. Rötz-Wallwitz freigewordene Ministerium des königlichen Hauses, unter Beibehaltung seines bisherigen Ressorts. Ernährungsminister Neuerungen in den höheren Beamtenposten waren diejenigen des Geh. Regierungsrathes Dr. Würtig zum Director im Cultusministerium und des Geh. Justizrats Müller in Dresden zum Generalstaatsanwalt an Stelle des verstorbenen Dr. Schwarze. Abberufen aus dem Finanzministerium wurde der Geh. Fi-

nanzrat v. Rörner in für ihn sehr ehrenvoller Weise, der Kaiser ernannte diesen tüchtigen Beamten zum Director für Zoll- und Steuerwesen im Reichsschatzamt.

Neben den Veränderungen im Staatsministerium erscheinen die Neuwahlungen zur zweiten Kammer als das bedeutamste Jahresereignis in unserem sächsischen Vaterlande. Sie wurden am 17. Oktober vollzogen und ergaben die Wahl von 15 Conservativen, 5 Nationalliberalen, 5 Sozialdemokraten und 2 Fortschrittler. Das hervorstechendste Moment in diesen Wahlergebnissen bildete das völlige Verschwinden der radical-freisinnigen Richtung aus dem Landtag. Die Sozialdemokraten aber, welche auf eine Vermehrung ihrer 14 Landtagsmandate mit Bestimmtheit gerechnet hatten, sahen sich in dieser ihrer Erwartung enttäuscht. Sie gewannen zwar das eine der Dresdener Mandate, verloren dafür jedoch das Mandat für Grimma-Werdau an die bürgerlichen Parteien, überhaupt hätte die Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen entschieden schlechter abgeschnitten, als es der Fall, wenn die bürgerlichen Parteien allenfalls mit der nötigen Geschlossenheit und Einmütigkeit in den Wahlkampf eingetreten wären. Der neue Landtag trat am 12. November formell zusammen, seine feierliche Eröffnung dagegen fand am 14. November statt. Die Thronrede stellte u. A. eine zweifelose Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes, einen beginnenden Wiederaufschwung des geschäftlichen Lebens fest, und betonte außerdem die verhältnismäßig günstige Lage der Staatsfinanzen, welche erfreulichen Eröffnungen begriift

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters **Gutsav Hermann Lorenz** in **Schönheide** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 11. November 1895 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 11. November 1895 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 23. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber Al. Friedrich.

Bekanntmachung.

Heute ist der Strumpfwirker und Maurer Herr Karl Wilhelm Richter aus Gelenau als **Nachschuhmann** verpflichtet und eingewiesen worden.

Eibenstock, am 27. Dezember 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Rörner.

Graupner.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden, welche im 2. Halbjahre 1895 Lieferungen für die Stadt gehabt oder Arbeiten für sie ausgeführt haben, fordern wir hiermit auf, hierüber, so weit dies noch nicht geschehen ist, bis spätestens Ende dieses Monats die Nachmungen einzureichen.

Eibenstock, am 18. Dezember 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Rörner.

Beger.

Sparkasse Schönheide.

Die Geschäftsstelle Oberstübingen und Rothenkirchen betr.

Von jetzt ab wird die Sparkasse Schönheide nicht nur in Rothenkirchen, sondern auch in Oberstübingen die Annahme und Rückzahlung von Geldern allmonatlich einmal expedieren lassen und zwar in der Regel an jedem letzten Montag im Monate.

Bis auf Weiteres wird daher expediert werden:

1895: Montag, den 30. Dezember,

1896: Montag, den 27. Januar,

" " 24. Februar,

" " 30. März,

" " 27. April,

" " 18. Mai,

" " 29. Juni,

" " 27. Juli,

" " 31. August,

" " 28. September,

" " 26. Oktober,

" " 30. November,

" " 28. Dezember,

Schönheide, am 24. Dezember 1895.

Der Gemeinderath.

SLUB
Wir führen Wissen.